

Dringlichkeitsantrag

des Grünen-Landtagsklubs

betreffend:

Hitzefalle Klassenzimmer / Verbindliche Hitzeschutzstandards für Tirols Schulen

Der Tiroler Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Bildungsdirektion Tirol einheitliche und verbindliche Regelungen für den Umgang mit Hitze an Schulen zu erarbeiten. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ab welchen Innenraumtemperaturen Maßnahmen wie Unterrichtsverkürzungen, Verlegung des Unterrichts in kühlere Räume, digitale Unterrichtsformen oder Hitzefrei vorgesehen werden können.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung

Begründung:

Hitze in Klassenzimmern ist kein neues Problem, sie verschärft sich jedoch durch die Klimakrise zunehmend. Seit dem Zeitraum 1961 bis 1990 hat sich die Zahl der Hitzetage mit Temperaturen über 30 Grad in Österreichs Städten massiv erhöht. Gleichzeitig treten Hitzeperioden immer häufiger bereits im Mai und Juni sowie im September auf und fallen damit verstärkt in die Unterrichtszeit.

Wie groß die Belastung inzwischen ist, zeigt das österreichische Forschungsprojekt „Climate Ready Schools“ von der AIT und TU Wien. Knapp neun von zehn Schüler:innen und Lehrkräfte empfinden die Hitze in ihren Schulgebäuden als Belastung. 74 Prozent berichten von Konzentrationsproblemen, ebenso viele von Müdigkeit und Erschöpfung. Zwei Drittel geben an, dem Unterricht nur mehr schwer folgen zu können, mehr als die Hälfte leidet unter Kopfschmerzen.[1]

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass konzentriertes Lernen bei Innenraumtemperaturen deutlich über 27 Grad für viele Schüler:innen kaum mehr möglich ist. Dennoch gibt es derzeit keine landesweit einheitlichen Vorgaben, wie Schulen bei extremer Hitze vorgehen sollen.

Es braucht daher klare und verbindliche Regelungen zum Schutz der Gesundheit sowie zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts. Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft werden:

- ab 27 °C Innenraumtemperatur: verpflichtende Hitzeschutzmaßnahmen,
- ab 30 °C Innenraumtemperatur: Unterrichtsverkürzung, Verlegung in kühlere Räume oder alternative Unterrichtsformen,

- ab 35 °C Innenraumtemperatur: Unterricht in den betroffenen Räumen unzulässig, Ersatzmaßnahmen oder Hitzefrei.

Für Umweltmedizinerin Assoz. Prof.in PDin DDr.in Daniela Haluza, MSc von der Medizinischen Universität Wien ist das Thema Hitze in Schulen auch ein Gesundheitsproblem, weil junge Menschen besonders empfindlich auf Hitzebelastung reagieren, sie verlieren schneller Flüssigkeit und ihr Körper kühlt schlechter ab im Vergleich zu Erwachsenen.

Einheitliche Standards schaffen Rechtssicherheit für Schulen, aber auch für Schüler:innen und sorgen dafür, dass der Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen nicht vom jeweiligen Schulstandort abhängt.

[1] <https://science.orf.at/stories/3235803/>

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Klimakrise nicht auf die nächste Sanierungsperiode wartet – sie sitzt bereits heute in Tirols Klassenzimmern. Während Kinder und Lehrkräfte in überhitzten Schulen lernen und arbeiten müssen, fehlt es an einheitlichen und transparenten Vorgaben.

Einbringerinnen / Einbringer:

Dipl. Soz.-Wiss.in Zeliha Arslan, Mag. Gebi Mair, Mag.a Petra Wohlfahrtstätter

Innsbruck, am 24.06.2026